## Diakonie 🖼 Hessen

Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V.

Beschlussfassung der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Hessen am 20.01.2025 zu Regelungen im Anwendungsbereich der AVR.KW

Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen

Sandra Boschke Geschäftsstelle Telefon: 069 7947-6290 ark@diakonie-hessen.de www.ark-dh.de

## Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck vom 20. Januar 2025

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 1/2025 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

## Artikel 1 Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR-KW – zuletzt geändert am 16. September 2024 (KABI. EKKW 2024 S. 206 Nr. 146) werden wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Entgeltgruppe 8 wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift wird in dem Klammerzusatz nach der Angabe "14" die Angabe ",17" eingefügt.
  - b. In Abschnitt A Nummer 2 Buchstabe b. wird das Wort "Lehre/" gestrichen und nach dem Wort "Ausbildung" wird der Klammerzusatz "(Anm. 17)" eingefügt.
  - c. Nach dem Richtbeispiel "Bilanzbuchhalterin" wird die Angabe "," durch die Angabe "," durch die Angabe "," ersetzt.
  - d. Das Richtbeispiel "Unterrichtsschwester" wird gestrichen.
- 2. Die Entgeltgruppe 9 wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift wird in dem Klammerzusatz nach der Angabe "16" die Angabe ",17" eingefügt.
  - b. Abschnitt A wird wie folgt geändert:
    - aa. In Nummer 1 Buchstabe b. wird nach dem Wort Seelsorge die Angabe ";" durch die Angabe "," ersetzt.
    - bb. Nach Buchstabe b. wird folgender Buchstabe c. angefügt: "c. Bildung/Ausbildung (Anm. 17);"
    - cc. Nach dem Richtbeispiel "Heilpädagogin," werden die Wörter "Lehrkraft an einer Pflegeschule," eingefügt.

- c. Abschnitt B wird wie folgt geändert:
  - aa. In Nummer 1 Buchstabe a. das Wort "Lehre/" gestrichen und nach dem Wort "Ausbildung" wird der Klammerzusatz "(Anm. 17)" eingefügt.
  - bb. Das Richtbeispiel "Leiterin einer kleineren Schule für Alten-, Kranken- oder Entbindungspflege," wird gestrichen.
- 3. Die Entgeltgruppe 10 wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift wird in dem Klammerzusatz nach der Angabe "16" die Angabe ",17" eingefügt.
  - b. Abschnitt A wird wie folgt geändert:
    - aa. In Buchstabe b. wird die Angabe "." durch die Angabe "," ersetzt.
    - bb. Nach Buchstabe b. wird folgender Buchstabe c. angefügt:
    - "c. Bildung/Ausbildung (Anm. 17)."
  - c. Abschnitt B wird folgt geändert:
    - aa. Die Nummer 5 wie folgt neu gefasst:
      - "5. in der Leitung (Anm.10) einer mittelgroßen (Anm. 16) Pflegeschule."
    - bb. Das Richtbeispiel ", Leiterin einer mittelgroßen Schule für Alten-, Krankenoder Entbindungspflege" wird gestrichen.
- 4. Die Entgeltgruppe 11 wird wie folgt geändert:
  - a. In der Überschrift wird in dem Klammerzusatz nach der Angabe "16" die Angabe "17" eingefügt.
  - b. In Abschnitt B wird die Nummer 4 wie folgt neu gefasst:
    - "4. in der Leitung (Anm. 10) einer großen (Anm. 16) Pflegeschule im Tätigkeitsbereich Bildung/Ausbildung (Anm. 17)."
- 5. Die Anmerkungen werden wie folgt geändert: Dem Abschnitt 16 wird folgender Abschnitt 17 angefügt:
  - "(17) Im Tätigkeitsbereich der **Ausbildung** in den Entgeltgruppen 8 bis 11 werden die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf vermittelt. Der Tätigkeitsbereich der **Bildung** in den Entgeltgruppen 8 bis 11 umfasst die Vermittlung von überwiegend theoretischem Wissen auf Grundlage eines Lehrplans im Rahmen einer staatlich anerkannten Schule."

## Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. August 2025 in Kraft.

Geschäftsstelle der ARK.DH